

# Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Röllbach am 07.10.2019



---

Sitzungsdatum: Montag, den 07.10.2019  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 22:00 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Röllbach

Die Einladung zur Sitzung erfolgte gemäß der Geschäftsordnung.

## **Folgende Personen sind anwesend:**

### Vorsitzende/r

Schreck, Rudi - 1. Bürgermeister -

### ordentliche Mitglieder

Berninger, Michael

Buhleier, Boris

Dosch, Charlie

Englert, Vanessa

Schneider, Jutta

Schüßler, Rainer

Schwaab, Johannes

Schwing, Michael

Schwing, Renate

Speth, Berthold - 2. Bürgermeister -

Speth, Christian

Zimlich, Reinhold

### Schriftführer/in

Breitenbach, Silvana

### von der Verwaltung

Brück, Stefan

## **Folgende Personen sind entschuldigt:**

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

## **Tagesordnung:**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1 Immobilien Hauptstr.28 Flur Nr.273 + 55 Flur Nr.93, Grünanlage mit 800 Jahr Stein Flur Nr.270; Planungsvorschläge zur Gestaltung
- 2 Sitzungsniederschrift vom 16.09.2019; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung
- 3 Neuausschreibung des Vertrages zur Belieferung der Gemeinde Röllbach mit elektrischer Energie; Beratung und Beschlussfassung
- 4 Neuerlass der Rechtsstellungssatzung der Gemeinde Röllbach; Bestimmung der Rechtsstellung des künftigen Bürgermeisters als Beamter auf Zeit; Beratung und Beschlussfassung
- 5 Bestellung des Wahlleiters für die Kommunalwahl 2020 und dessen Stellvertreterin; Beratung und Beschlussfassung
- 6 Ladestation für Fahrräder; Umsetzung an einen anderen Standort
- 7 Kommunale und präventive Jugendarbeit LRA-MIL; Angebote für 2020
- 8 Mitteilungen informell und Anträge zur Geschäftsordnung; öffentlich: a) Vorplanung Wohnhaus Hirtengasse 1

## **Öffentliche Sitzung**

### **zu 1 Immobilien Hauptstr.28 Flur Nr.273 + 55 Flur Nr.93, Grünanlage mit 800 Jahr Stein Flur Nr.270; Planungsvorschläge zur Gestaltung**

#### **Sachverhalt:**

In der Sitzung am 15.07.2019 wurde festgelegt, dass das Planungsbüro FM-Planer sich dieser Konzipierung widmen soll. Herr Dipl. Ing. Peter Matthiesen hat dies an seinen Partner Tropp-Plan weitergegeben. Von Herrn Dipl. Ing. Rainer Tropp erhalten wir beigefügte städtebauliche Studie zur Neugestaltung dieser Ortsmitte. Beim Vororttermin lies er sich die Historie dieses Platzes erläutern und befasste sich mit den überlassenen Unterlagen. Da dort das ehemalige Armenhaus bzw. das Hirtenhäusle stand, wählte er aus der Historie heraus den Namen Hirtenplatz für diese Grünanlage.

Wie er im Einzelnen die drei Plätze gestalten will, wird er dem Gemeinderat vorstellen.

Mit dem Amt für ländliche Entwicklung wurde bereits bei Kauf der beiden Immobilien Kontakt aufgenommen ob die Möglichkeit besteht dies in die einfache Dorferneuerung als Erweiterung neu zu integrieren.

Vom Landratsamt gibt es für die barrierefreien Bushaltestellen jeweils 5000,00€ Pauschalzuschuss.

Die Buslinien 61 + 81 führen nicht an diesen Haltestellen vorbei. Die Buslinie 61 beinhaltet zwei Haltestellen, Gasthaus Engel und an der Zeiselsmühle.

Die Linie 83 Miltenberg-Wertheim und zurück würde diese beiden Haltestellen anfahren.

Diese Linie hält z. Z. Am Quintal und in der Hauptstr. in Richtung Wertheim, zurück von Wertheim am Gasthaus Engel und am Quintal. Die zentral gelegenen Haltestellen wären jedoch die neuen in der Ortsmitte. Dabei würde nur der Schulbushalteplatz für den normalen Linienverkehr umgelegt, da dort kein Kasseler Sonderbord genehmigt werden würde, da die Tiefe auf dem Gehweg fehlt.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die vorgeschlagenen Planungen von Herrn Dipl. Ing. Tropp in einem Vororttermin zu besprechen und dann eine Entscheidung zu treffen.

Der Termin soll im November stattfinden.

**einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

### **zu 2 Sitzungsniederschrift vom 16.09.2019; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung**

#### **Sachverhalt:**

Die Niederschrift vom 16.09.2019 steht im RIS.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat erkennt die Niederschrift vom 16.09.2019, hier öffentlicher Teil an.

Im TOP 1 wird die Bezeichnung auf „Gesundheitsregion plus“ geändert.

**einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13**

### **zu 3      Neuausschreibung des Vertrages zur Belieferung der Gemeinde Röllbach mit elektrischer Energie; Beratung und Beschlussfassung**

#### **Sachverhalt:**

Der am 20.09.2016 mit den Stadtwerken Klingenberg geschlossene Vertrag zur Belieferung der Gemeinde Röllbach mit elektrischer Energie läuft zum 31.12.2019 aus.

Die Stadtwerke Klingenberg AöR haben mitgeteilt, dass sie die Belieferung zu diesen Konditionen nicht fortsetzen können. Derzeit werden ca. 196.704 kWh Strom aus regenerativen Energiequellen für die Straßenbeleuchtung und gemeindliche Einrichtungen bezogen. Ziel sollte es sein, auch künftig hier wieder „Grünstrom“ zu beziehen.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Vertrag zur Belieferung der Gemeinde Röllbach mit elektrischer Energie erneut einem regionalen Wettbewerb zu unterwerfen. Durch die Bündelung der Ausschreibungsmengen mit der Marktgemeinde Mönchberg und dem dortigen Kommunalunternehmen könnten sich erneut Synergien ergeben. Da die Zuschlagsfristen, für die an der Börse gehandelten Strommengen, auf ca. 15 Minuten begrenzt sind, wird empfohlen dem Bürgermeister entsprechende Vollmachten für die Vergaben zu erteilen. – Die Anbieter werden dabei aufgefordert stichtagsbezogen (Datum und Uhrzeit) Arbeitspreise, samt Marge zu nennen. Der Zuschlag erfolgt dann kurzfristig.

Gegenüber den jetzigen Verträgen und den derzeitigen Marktverhältnissen ist von Preissteigerungen von bis zu 6.500 Euro jährlich auszugehen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Verwaltung mit der regionalen, stichtagsbezogenen Ausschreibung eines Zweijahresvertrages zur Belieferung der Gemeinde Röllbach mit elektrischer Energie aus regenerativen Energiequellen (Ersatzweise aus plausiblen Zertifikatehandel) zu beauftragen. Dabei soll möglichst eine Bündelung der Massen in Zusammenarbeit mit dem Markt Mönchberg und dem Kommunalunternehmen Markt Mönchberg erfolgen (bessere Wettbewerbsfähigkeit). Der Bürgermeister wird ermächtigt entsprechende Zuschläge nach Ausschreibungsvergleich zu erteilen und entsprechende Verträge zu schließen. Über das Ergebnis ist zu berichten.

**einstimmig beschlossen    Ja 13    Nein 0    Anwesend 13**

### **zu 4      Neuerlass der Rechtsstellungssatzung der Gemeinde Röllbach; Bestimmung der Rechtsstellung des künftigen Bürgermeisters als Beamter auf Zeit; Beratung und Beschlussfassung**

#### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hatte sich bereits in seiner Sitzung am 04.06.2018 mit der Thematik vollinhaltlich auseinandergesetzt. Die Präsentation der damaligen Sitzung liegt der Agenda nochmals bei.

Letztlich sollen nun die rechtlichen Grundlagen geschaffen werden, die Rechtsstellung des künftigen Bürgermeisters von einem Dienstverhältnis als Ehrenbeamter in ein Dienstverhältnis eines Beamten auf Zeit zu ändern. Hierfür ist gem. Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern die Änderung bzw. der Neuerlass der Rechtsstellungssatzung der Gemeinde Röllbach nötig.

Der Entwurf für den Neuerlass ist beigelegt. Die Rechtsstellungssatzung ändert sich in den Bestimmungen ihres § 2, ansonsten bleibt sie unverändert. Die Satzung soll zum Beginn der neuen Legislaturperiode (01.05.2020) in Kraft treten.

Über die fiskalischen und organisatorischen Auswirkungen dieses Beschlusses wurde bereits hinreichend informiert.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den Neuerlass der Rechtsstellungssatzung der Gemeinde Röllbach, gem. Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, in der beigefügten Fassung. Die Satzung tritt zum 01.05.2020 in Kraft. Sie ist frühzeitig ortsüblich bekanntzumachen.

**einstimmig beschlossen    Ja 12    Nein 0    Anwesend 12**

### **zu 5            Bestellung des Wahlleiters für die Kommunalwahl 2020 und dessen Stellvertreterin; Beratung und Beschlussfassung**

#### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat gem. den Kriterien des Gesetzes über die Wahl der Gemeinderäte, der Bürgermeister, der Kreistage und der Landräte (Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz – GLKrWG) einen Wahlleiter und dessen Stellvertreter zu bestellen. Art. 5 Abs. 1 regelt hierzu folgendes:

*1Der Gemeinderat beruft den ersten Bürgermeister, einen der weiteren Bürgermeister, einen der weiteren Stellvertreter, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft oder aus dem Kreis der in der Gemeinde Wahlberechtigten zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen. 2Der Kreistag oder an seiner Stelle der Kreisausschuss beruft den Landrat, den Stellvertreter des Landrats, einen seiner weiteren Stellvertreter, einen sonstigen Kreisrat oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten des Landratsamts oder aus dem Kreis der in dem Landkreis Wahlberechtigten zum Wahlleiter für die Landkreiswahlen. 3Außerdem wird aus diesem Personenkreis zugleich eine stellvertretende Person berufen. 4Zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen oder zu dessen Stellvertretung kann nicht berufen werden, wer bei der Wahl zum ersten Bürgermeister oder zum Gemeinderat mit seinem Einverständnis als sich bewerbende Person aufgestellt worden ist, für diese Wahlen eine Aufstellungsversammlung geleitet hat oder bei diesen Wahlen Beauftragter für den Wahlvorschlag oder dessen Stellvertretung ist; entsprechendes gilt bei Landkreiswahlen. 5Die Berufung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.*

Dem Wahlleiter (nicht Wahlsachbearbeiter) kommen dabei insbesondere folgende Aufgaben zu:

- Erlass der Bekanntmachung zu Einreichung von Wahlvorschlägen
- Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge
- Bekanntmachung der eingereichten Wahlvorschläge
- Berufung der Mitglieder des Wahlausschusses
- Ladung und Leitung der Sitzung des Wahlausschusses
- Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
- Ladung der Mitglieder des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses
- Bekanntmachung, in welcher Form das vorläufige Wahlergebnis verkündet wird
- Entgegennahme der Wahlunterlagen von den Wahlvorständen
- Prüfung und ggf. Berichtigung des Wahlergebnisses
- Leitung zur Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses
- Verkündung des abschließenden Ergebnisses und Bekanntmachung

Es wird vorgeschlagen

1. Herrn Rudi Schreck als Wahlleiter der Kommunalwahlen 2020 zu bestellen und
2. Frau Silvana Breitenbach als stellv. Wahlleiterin der Kommunalwahlen 2020 zu bestellen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt

1. Herrn Rudi Schreck als Wahlleiter der Kommunalwahlen 2020 zu bestellen und
2. Frau Silvana Breitenbach als stellv. Wahlleiterin der Kommunalwahlen 2020 zu bestellen.

**einstimmig beschlossen    Ja 12    Nein 0    Anwesend 12**

### **zu 6            Ladestation für Fahrräder; Umsetzung an einen anderen Standort**

#### **Sachverhalt:**

Die Umsetzung der Ladestation in der Siemensstr. sollte wegen der dortigen fehlenden Nutzung der Gaststätte erfolgen.

Eine Möglichkeit wäre am Rathaus, da auch dort stetig Fahrräder geparkt werden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Ladestation umsetzen zu lassen.

Ort : Parkplätze unterhalb des Rathauses.

**einstimmig beschlossen    Ja 13    Nein 0    Anwesend 13**

### **zu 7            Kommunale und präventive Jugendarbeit LRA-MIL; Angebote für 2020**

#### **Sachverhalt:**

Die Kommunale und präventive Jugendarbeit bieten verschiedene Ferienangebote den Gemeinden an. In den zurückliegenden Jahren hatten wir gute Erfahrungen mit dem Abenteuerspielplatz an der Hermann-Schwing-Turnhalle gemacht. Auf Antrag könnte in 2020 dies wieder möglich sein. Oder ggf. ein anderes Projekt – allerdings nur unter Mitwirkung etlicher ehrenamtlicher Helfer aus den Vereinen.

Ich würde, wenn Interesse besteht die mit den Vereinen so kommunizieren, ob eine Mithilfe möglich ist. Den Abenteuerspielplatz könnten wir schon vorab zur Durchführung in Röllbach – wie gehabt – bewerben. (siehe beigefügte Bedingungen und Unterlagen

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt:

- a) Die Bewerbung zur Durchführung des Abenteuerspielplatzes in Röllbach
- b) Falls sich entsprechende ehrenamtliche Helfer aus den Vereinen melden, die Bewerbung für Kinderspielstadt oder Kinderkultursommer

**einstimmig beschlossen    Ja 13    Nein 0    Anwesend 13**

### **zu 8            Mitteilungen informell und Anträge zur Geschäftsordnung; öffentlich: a) Vorplanung Wohnhaus Hirtengasse 1**

#### **Sachverhalt:**

**Zu a)** Anbei die Vorplanung eines Bauwerbers für ein Wohnhaus in der Hirtengasse 1.

Damit könnte auch der obere Anlieger mit seinem Anliegen, Erwerb einer Teilfläche bedacht werden.

**Zu b)** Der Terminplan für 2020 soll mit den Verantwortlichen am Do., 24. Oktober um 19:00 Uhr zur Feinabstimmung der gemeldeten Termine im Restjahr 2019 und 2020 besprochen werden!

Für die Gemeinderäte wichtige Termine wären: Kommunalwahl am 15.03.2019.  
Den Neujahrsempfang würde ich gerne, wenn dies der GMR genehmigt am So. 12.01.2020 um 10:30 in der Hermann-Schwing-Turnhalle für alle Bürgerinnen und Bürger einmalig abhalten.

Die Einladungen an die Vereinsvertreter sollen wie bisher schriftlich erfolgen.  
Die Musikkapelle des Musikvereins hat bereits ihr Mitwirken zugesagt.

**Beschluss:**

Zu a) und b) Der Gemeinderat nimmt die Mitteilungen zur Kenntnis und billigt diese.

**einstimmig beschlossen    Ja 13    Nein 0    Anwesend 13**

Röllbach, 19.10.2019

Rudi Schreck  
Vorsitzender

Silvana Breitenbach  
Protokollführer